



Brüssel, den 6. Juni 2018
(OR. en)

9786/18

SOC 376
EMPL 301

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Vordok.: 8398/18

Betr.: Beratender Ausschuss für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer
Ernennung von Frau Thea TREIER zum stellvertretenden Mitglied
(Estland) als Nachfolgerin des ausscheidenden stellvertretenden Mitglieds
Frau Carita RAMMUS

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Carita RAMMUS als stellvertretendes Mitglied des oben genannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Regierungen (Estland) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 24 der Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die estnische Regierung für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 24. September 2018¹, folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Thea TREIER
Leiterin der Abteilung "Entwicklung des Arbeitslebens"
Ministerium für Soziales, Estland
Suur-Ameerika 1
EE-10122 Tallinn
Tel: + 372 626 9821
E-Mail: thea.treier@sm.ee

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
- a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer als A-Punkt annehmen und
 - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.

¹ ABl. C 348 vom 23.9.2016, S. 3.

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des
Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union², insbesondere auf die Artikel 23 und 24,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit seinen Beschlüssen vom 20. September 2016³, 14. November 2016⁴ und 28. November 2016⁵ die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer für die Zeit bis zum 24. September 2018 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Carita RAMMUS ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Regierungen frei geworden.
- (3) Die estnische Regierung hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

² ABl. L 141 vom 27.5.2011, S. 1.
³ ABl. C 348 vom 23.9.2016, S. 3.
⁴ ABl. C 421 vom 16.11.2016, S. 4.
⁵ ABl. L 327 vom 2.12.2016, S. 77.

Artikel 1

Frau Thea TREIER wird als Nachfolgerin von Frau Carita RAMMUS für deren verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 24. September 2018, zum stellvertretenden Mitglied des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates
Der Präsident

=====